

Bereitschaftserklärung für den Bürgerentscheid „Rettet das Fraenkelufer zwischen Admiralbrücke und Erkelenzdamm“ am 27.11.2016

Ich erkläre meine Bereitschaft zur Mitarbeit in einem Abstimmungsvorstand

1. Allgemeine Angaben zur Person			
Name			
Vorname		Geburtsdatum	
Straße, Haus-Nr.			
PLZ, Wohnort			
IBAN		BIC	
2. Kontakt / Erreichbarkeit			
Privat	Telefon (Festnetz)		Mobil (Handy)
	E-Mail		
Tel. Erreichbarkeit am Tage <input type="checkbox"/> siehe Privat (Festnetz) <input type="checkbox"/> siehe Handy <input type="checkbox"/> siehe Dienst			
3. Arbeitgeber			
Öffentlicher Dienst:		<input type="checkbox"/> Ja (bitte nähere Angaben) <input type="checkbox"/> Nein (weiter bei 4.)	
Name der Dienstbehörde			
Abteilung bzw. Amt			
Stellenzeichen/ggf. Schul-Nr.		Dienst-Telefon	
Dienst-E-Mail			
Freizeitausgleich (siehe 6.)		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
4. Organisatorisches			
Ich war bereits als Wahlhelfer/in tätig: <input type="checkbox"/> Ja, Funktion: <input type="checkbox"/> Nein			
Einsatzwunsch: (Soweit möglich, werden Wünsche berücksichtigt; sonst erfolgt der Einsatz nach Bedarf.)			
Bezirk/Ortsteil oder Lokal		Tätigkeit (im Wahlvorstand) als:	
Einsatz zusammen mit	<input type="checkbox"/> siehe Team AGH/BVV-Wahlen	<input type="checkbox"/> Abstimmungsvorsteher/in	
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> stellvertr. Abstimmungsvorsteher/in	
		<input type="checkbox"/> Schriftführer/in	
		<input type="checkbox"/> stellvertr. Schriftführer/in	
		<input type="checkbox"/> Beisitzer/in	
5. Rechtliches			
Ich versichere, dass ich zur Wahl zum Deutschen Bundestag wahlberechtigt bin. Sollte ich aus zwingenden Gründen an der Ausübung des mir übertragenen Ehrenamtes verhindert sein oder sollten sich die von mir gemachten Angaben/Daten (z.B. Telefonnummern) ändern, werde ich dieses dem Bezirkswahlamt unverzüglich mitteilen. Ich erkläre mein Einverständnis zur Speicherung meiner personenbezogenen Daten für zukünftige Wahlen und Volksabstimmungen. (ggf. streichen)			

Datum

Unterschrift

6. Hinweise zur ehrenamtlichen Tätigkeit in einem Wahlvorstand

Die Mitglieder der Wahlvorstände üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Zur Übernahme eines Ehrenamtes ist jeder Wahlberechtigte verpflichtet. Das Ehrenamt darf nur aus wichtigen Gründen abgelehnt werden (§ 30 LWG)

Das Erfrischungsgeld für die ehrenamtliche Tätigkeit in einem Wahl/Abstimmungsvorstand beträgt 50 € bzw. 35 € für den Einsatz in einem Briefwahl/abstimmungslokal. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Öffentlichen Dienstes erhalten 30 € für den Einsatz in einem Wahl/Abstimmungsvorstand bzw. 25 € in einem Briefwahl/abstimmungslokal, wenn ein Freizeitausgleich gewährt wird. Wenn ein Freizeitausgleich nicht gewährt oder nicht in Anspruch genommen wird, gelten die oben genannten Beträge.

Wer ohne wichtigen Grund ein Ehrenamt ablehnt oder sich ohne genügende Entschuldigung eines solchen Amtes entzieht, handelt ordnungswidrig und kann mit einer Geldbuße geahndet werden (§ 31 Abs. 3 LWG)

Niemand darf in mehr als einem Wahlorgan Mitglied sein. Wahlbewerber, Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge und stellvertretende Vertrauenspersonen dürfen nicht zu Mitgliedern eines Wahlorgans bestellt werden.

Grundlage für die Datenspeicherung ist § 30 Abs. 3 LWG.

Bemerkungen

(Bitte tragen Sie Ihren Namen hier nochmals ein, sofern Sie die Seiten einzeln versenden (z.B. per Fax))

Name, Vorname: